

## Einleitung: Die Vorgeschichte

Die frühesten Nachrichten über eine Gewinnung von Steinkohlen auf Sulzbacher Bann stammen aus dem 16. Jahrhundert.<sup>1</sup> Zwar sind dies nicht die ältesten Zeugnisse für die gesamte Grafschaft und das spätere Fürstentum Nassau-Saarbrücken, denn schon 1430 wird von Kohlengruben im Sinnerthal und zu Schiffweiler gesprochen, und auch bei Quierschied scheint bereits im 15. Jahrhundert nach Steinkohlen gegraben worden zu sein, aber bei Sulzbach dürfte die Kohlengrüberei den größten Umfang angenommen haben.<sup>2</sup>

Die Kohlengruben zu Sulzbach „bauten im Ausgehenden des hier teilweise über 40 Grad einfallenden Kohlengebirges, daher die häufigen Klagen über eingefallene Kohlengruben“.<sup>3</sup> Von „Bergbau“ im eigentlichen Sinne konnte natürlich noch keine Rede sein, sondern es handelte sich damals um eine wilde, regellose Kohlengrüberei, und diejenigen, welche sie betrieben, waren zunächst meist angesessene Bauern, denen durch landesherrliche Konzession die Ausbeutung der auf ihrem Grund und Boden „entdeckten“ Kohlevorkommen überlassen war. Dafür hatten sie einen jährlichen Zins, die „Grubengült“, zu entrichten oder eine Abgabe in natura zu leisten, den 6. bis 9. Wagen der Ausbeute.<sup>4</sup>

Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelte sich jedoch die Kohlengrüberei allmählich zu einem selbständigen Gewerbe, und dort, wo es einen größeren Umfang annahm, wurden zunftmäßige Ordnungen erlassen, so für Dudweiler und Sulzbach am 12. November 1586 durch den Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken. Diese aus 10 Paragraphen bestehende Ordnung befaßte sich zwar mit der Kohlenabfuhr, der Verteilung der Fuhren und den Kohlenpreisen, widmete aber nur einen einzigen Paragraphen dem Kohlenabbau: es sollte niemand „höher als 9 Werkschuh, auch nicht nebenseits seinem Nächsten zu nahe, sondern stracks für sich fortgraben, und in der Mitten eine Bank von ungefähr 12 Schuhen stehen lassen“.<sup>5</sup> Doch auch die Androhung einer Strafe durch den Zunftmeister scheint in dieser Hinsicht wenig gefruchtet zu haben.

Diente die Kohle zunächst nur der Befriedigung des eigenen Bedarfs der bäuerlichen Kohlengräber, so war sie spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Handelsware ge-

<sup>1</sup> Die urkundlichen Belege stammen aus den Jahren 1536, 1546, 1548 und 1549. Vgl. Anton Haßlacher: Der Steinkohlenbergbau des Preussischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken. II. Teil: Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, Berlin 1904, S. 38.

<sup>2</sup> Robert Waldura: Saarbergbau im Wandel. In: Saarbrücker Bergmannskalender, 1966, S. 50.

<sup>3</sup> ebenda.

<sup>4</sup> A. Haßlacher, a.a.O., S. 44.

<sup>5</sup> R. Waldura, a.a.O., S. 51.